

**Willkommen zur
Bürger*innenversammlung
zu den Asphaltgruben
Ahlem am 16.11.2021**



Ablauf der Bürger*innenversammlung:

- I. Begrüßung durch Moderatorin Frau Quast, Büro Tollerort
- II. Einführung durch Stadtbaurat Vielhaber
- III. Inhaltliche Einführung
 1. Darstellung Historie Stollen, deren Überbauung und Sachstand
 2. Einschätzung Gefahrenlage
 3. Verfahren der Erkundung, Kostentragung
 4. Auswirkungen auf Baugenehmigungsverfahren
 5. Einzelfragen
- IV. Rückmeldungen der Bürger*innen nach Themenblöcken
 1. Historie der Stollen und deren Überbauung
 2. Gefahrenlage
 3. Verfahren der Erkundung, deren Auswirkung und Kosten
 4. Auswirkungen auf Baugenehmigungsverfahren
 5. Sonstiges
- V. Ausblick/Nächste Schritte durch Stadtbaurat Vielhaber



Ihre Ansprechpartner*innen:

- Stadtbaurat Thomas Vielhaber, Baudezernent, LHH
- Thorsten Warnecke, FBL Planen und Stadtentwicklung, LHH
- Simon Biederbeck, Bereichsleiter Bauordnung, LHH

- Stefanie Nöthel, Abteilungsleiterin Städtebau und Wohnen,
Nds. Umwelt- und Bauministerium

- Klaus Söntgerath, Abteilungsleiter Bergbau,
Nds. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG)

- Christine Karasch, Umweltdezernentin,
Region Hannover

Historie der Stollen und deren Überbauung:

- Ab Mitte 19. Jahrhundert: Beginn Abbau Asphaltvorkommen, es entstanden unter anderem drei unterirdische Stollensysteme (Nord-, Mittel-, Südstollen)
- 1925: Einstellung des Asphaltabbaus
- 1944/45: Nutzung der unterirdischen Stollen für die Untertageverlegung der Produktion der Conti und der Maschinenfabrik Niedersachsen Hannover (MNH) unter Einsatz von Zwangsarbeitern, unklar, inwieweit Stollenumfang dabei verändert wurde
- Nach dem II. Weltkrieg: Stollen wurden verschlossen







- Nach II. Weltkrieg ist umfangreiche Bebauung über den drei Stollensystemen entstanden. Die Altbergbauproblematik für die Bebauung war dabei die ganze Zeit bekannt:
 - Bereits Anfang 1950`er Jahre Schriftwechsel mit Bergamt, Bergschäden wurden für möglich, aber nicht überwiegend wahrscheinlich gehalten
 - Es finden sich außer in zwei Bebauungsplänen, die lediglich eine Verkehrsfläche bzw. ein einzelnes Grundstück betrafen, in allen B-Plänen oder den Planbegründungen Hinweise auf die Altbergbauproblematik
 - Bereits 1979 wurde im B-Plan 1002 darauf hingewiesen, dass die Problematik in den Gründungsgutachten der einzelnen Bauvorhaben zu berücksichtigen ist, ab 1994 detaillierte Vorgaben in B-Plänen
 - In Baugenehmigungsverfahren finden sich bereits in 1960`er Jahren bautechnische Nachweise in den Bauakten, die sich mit der Problematik befassen

Auszug Gründungsbeurteilung aus dem Jahr 1964:

Es sind deshalb nur Senkungseinflüsse des Gesamtgebietes möglich. Bisher sind Setzungen in diesem Gebiet nicht beobachtet worden.

Zur Sicherung gegen etwaige Bergschäden sollte man die Decken des Gebäudes als Betondecken mit durchgehender Bewehrung ausbilden und über den tragenden Wänden in den Decken Anker 2 III ϕ 14 einlegen.

- 2 -

Die Fundamente müssen auch mit Rücksicht auf die Baugrundverhältnisse konstruktiv mit 2 III ϕ 14 oben und unten durchgehend bewehrt und im Übergang Flachteil-Keller biegesteif ausgebildet werden.

Leichte Rißbildungen infolge Setzungen und Bergsenkungen sind nicht mit Sicherheit auszuschließen, und sollten mit Rücksicht auf wirtschaftliche Fundierung in Kauf genommen werden.

Standicherheit der Konstruktion ist bei Einhaltung der vorgeschlagenen Gründungsmaßnahmen gewährleistet.

- Zudem wurden in ca. 40 Baugenehmigungsverfahren sogar Verzichtserklärungen abgegeben, hier ein Auszug aus 1953:

Der Eigentümer der Parzelle [REDACTED] von Ahlem, Herr [REDACTED] Ahlem, [REDACTED], erklärt hiermit urkundlich, dass er keine Regreßansprüche gegenüber der Bauaufsichtsbehörde, der Gemeinde Ahlem und der Deutschen Asphalt Aktien-Gesellschaft Hannover-Ahlem geltend macht, wenn etwa Personen- und Sachschäden, durch Bergschaden hervorgerufen, eintreten sollten.

Ferner erklärt er sich bereit, in Kaufverträgen mit späteren Eigentümern einen Verzicht im gleichen Sinn für die Käufer aufzunehmen und diese zu verpflichten, bei evtl. späteren Verkäufen wiederum diesen Verzicht in den Kaufverträgen festzulegen.

- ab Jahr 2012 wurde in allen Genehmigungsverfahren, in denen Statik zum behördlichen Prüfumfang gehörte, auf die Altbergbauproblematik eingegangen

- 2013 orientierende, punktuelle Untersuchung durch externen Gutachter im Auftrag der LHH, Ergebnis: überwiegend hinreichende Stabilität des Deckgebirges, keine akute Gefahr, Tagebrüche indes nicht ausgeschlossen. Deshalb flächendeckende Untersuchung empfohlen.

Fazit zur Historie der Stollen und deren Überbauung:

- Die Probleme und Gefahren, die aus Asphaltgruben für die darüber liegende Bebauung resultieren, waren von Anfang an bekannt
- Sie wurden sowohl in Bebauungsplänen als auch in Baugenehmigungsverfahren beachtet
- Die Beachtung der Problematik wurde im Laufe der Jahrzehnte dabei immer detaillierter. Dies entspricht aber der Tatsache, dass mit zunehmendem Alter der Gruben deren dauerhafte Standsicherheit mehr und mehr in Frage stand



Gefahrenlage:

„latente“ Gefahr, erfordert weitere Untersuchungen, Dringlichkeit, da aus vergleichbarer Grube bekannt ist, dass Ende der Lebenszeit erreicht ist

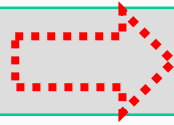
Verfahren Erkundung, Kosten:

- Da die Klärung der Störungsverantwortlichen schwierig ist, erfolgt derzeit eine Abstimmung über die Möglichkeiten der Kostenübernahme durch LHH, Region und Land Niedersachsen, Verwaltungsvereinbarung in Vorbereitung
- Dies gilt auch für Wiederherstellung Grundstücke, wenn diese beim Sondieren beeinträchtigt werden (Gärten)
- Mit betroffenen Grundstückeigentümer*innen sollen Vereinbarungen hierüber getroffen werden



1. Stufe

- Historische Recherche („Kartenabgleich“)
- Erstellung Erkundungskonzept
- Externes Büro ist bereits beauftragt, LHH und Region tragen die Kosten



Parallel: Kampfmittelsondierung, startet kurzfristig

2. Stufe

- Tatsächliche Erkundung vor Ort, Grundstücke müssen betreten werden
- Entscheidung über Art und Ausmaß der Verfüllung

3. Stufe

- Verfüllung stollenweise, GS müssen betreten werden

Auswirkungen auf Baugenehmigungsverfahren:

- Kein allgemeines Bauverbot
- Aufgrund Erfahrungen mit vergleichbarer Grube hat die LHH nach Rücksprache LBEG entschieden, in allen Genehmigungsverfahren das LBEG zu beteiligen
- Das LBEG wird regelmäßig ein Baugrundgutachten mit bergbaulicher Expertise oder eine Verfüllung empfehlen, somit hohe und aufwendige Hürde für Bauvorhaben
- Dies gilt nunmehr auch in Verfahren, bei denen die Statik eigentlich nicht zum gesetzlichen Prüfumfang gehört (z.B. Einfamilienhäusern Gebäudeklasse 1).



Einzelfragen:

- Esso-Tankstelle
- Straßenbahnschienen und Schwerlastverkehr
- Wohnungsneubau Ecke Leo-Rosenblatt-Weg/Heisterbergallee
- laufende Bauausführung Stollenweg 33B



Wir freuen uns auf Ihre Fragen!

Themenblöcke für Fragen:

1. Historie der Stollen und deren Überbauung
2. Gefahrenlage
3. Verfahren der Erkundung, deren Auswirkung und Kosten
4. Auswirkungen auf Baugenehmigungsverfahren
5. Sonstiges



Ausblick und nächste Schritte

Wenn Sie weitere Fragen haben, können Sie sich unter **Asphaltgruben@Hannover-Stadt.de** jederzeit gerne an uns wenden.

Besuchen Sie gerne auch unsere FAQ-Homepage zu den Asphaltgruben im Internet unter:

www.hannover.de/asphaltgruben-ahlem-faq

